

Gemeinde Landensberg Landkreis Günzburg



Satzung

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Landensberg 20.07.2011.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Landensberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.07.2011:

§ 1

Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,49 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Änderung des § 6

§ 6 enthält folgende Fassung:

1. Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,27 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 10,23 €. |

2. Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,16 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,18 €. |

3. In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,11 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,05 € |

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Landensberg, den 20.01.2015

Sven Tull
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 20.01.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 20.01.2015 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Landensberg, 20.01.2015

Sven Tull
Erster Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Landensberg, 20.01.2015

Sven Tull
Erster Bürgermeister

- 1 Original
- 3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
- 1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Rupprecht
- 1 Ausfertigung LRA
- 1 Ausfertigung Gemeinde